



Zertifizierte hauptamtliche und qualifizierte ehrenamtliche Wohnraumberater unterstützen die Betroffenen dabei, gemeinsam die individuell beste Lösung zu finden.

Hierfür machen sie sich vor Ort ein Bild vom Wohnumfeld und den Lebensgewohnheiten.

Die Beratung richtet sich an Betroffene, ihre Angehörigen, an Mieter, Vermieter, Planer, Handwerker, Pflegedienste und alle, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen möchten.

Für Sie zuständig im Landkreis Landshut ist:

Nadine Abramowski
Hauptamtliche Wohnraumberaterin

Landratsamt Landshut
Wohnraumberatung
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871-4082117
Telefax: 0871-408162117
nadine.abramowski@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de



Bitte rufen Sie mich unter oben genannter Nummer an, um einen Termin zu vereinbaren oder um den Kontakt zu ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Gemeinden herzustellen.

Redaktionelle Anmerkung

Wegen der leichteren Lesbarkeit und um Platz zu sparen, haben wir uns auf die männliche Form bei Substantiven beschränkt. Gemeint sind natürlich immer auch die weiblichen Personen.



Barrieren in der Praxis abbauen

*„Ein Haus kann Schutzwall und
Gefängnis zugleich sein“*

Gudrun Kopp



Die Gründe für eine eingeschränkte Mobilität können vielgestaltig sein, sei es aufgrund fortschreitenden Alters, durch eine Krankheit oder einen Unfall. Hindernisse und Gefahrenquellen werden plötzlich als solche wahrgenommen. Sich im gewohnten Umfeld weiter selbständig und selbstbestimmt zurecht zu finden und den Alltag zu bewältigen, wird zu einer Herausforderung.

Damit Menschen jeden Alters mit Einschränkungen dennoch im eigenen Zuhause wohnen bleiben können, ist es notwendig, rechtzeitig auf Veränderungen zu reagieren oder auch für die Zukunft vorzusorgen.

Die Wohnraumberatung des Landkreises Landshut ist **kostenfrei, neutral und unverbindlich**. Sie hilft den Betroffenen bei der Planung der individuellen Maßnahmen und bei den Vorbereitungen, die zur Durchführung der Wohnungsanpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Die Beratungsgespräche erfolgen beispielsweise hinsichtlich:

der Beseitigung von Hindernissen und Gefahrenquellen, die in der Ausstattung begründet sind, zum Beispiel:

- Stolperfallen durch Teppiche und Kabel
- Neuordnung oder Anpassung von Möbeln, Spezialmöbel

des Einbruchschutzes, zum Beispiel:

- Türspion, Gegensprechanlage mit Kamera,
- Bewegungsmelder und Öffnungssensoren

des Einsatzes von Alltagshilfen, zum Beispiel:

- Aufstehhilfen, Haltegriffe, Greifhilfen
- Toilettensitzerhöhung, Wannenlift
- Spezialgeschirr und Besteck, Medikamentenspender

der Möglichkeiten, die alternative Wohnformen bieten, zum Beispiel

- Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften
- Nachbarschaftshilfen, Inanspruchnahme mobiler Pflegedienste
- Pflegeeinrichtungen, Tagespflege

der Beseitigung von Barrieren, zum Beispiel:

- Anpassen oder Absenken von Schwellen
- Einbau von Rampen oder Treppenliften

der baulichen Anpassung in der Wohnung, zum Beispiel:

- Türverbreiterungen
- Handläufe, rutschfeste Bodenbeläge
- Einbau bodengleicher Dusche und WC – Anpassung
- Küchenumbauten

des Einsatzes von technischen Hilfssystemen (sogenannte AAL Systeme), zum Beispiel:

- automatische Herdabschaltung
- Licht- und Akustiksysteme
- Hausnotruf

der Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, einschließlich der Unterstützung bei der Stellung von Anträgen

„Barrieren in der Praxis abbauen“